

Protokoll

Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaun

Herr Hartmut Bruns

Herr Hergen Erhardt

Vertretung für KA Janßen

Frau Katharina Fischer-Sordon

Herr Jannes Hoormann

Herr Heino Hots

Herr Torsten Huber

Herr Jan Hullmann

Herr Rüdiger Kramer

Herr Björn Meyer

Herr Holger Mundt

Herr Hermann Nee

Herr Jochen Osmers

Frau Kirsten Schnörwangen

Herr Stefan Töpfel

Gäste

Herr Christoph Alterbaum, Straßenmeisterei

Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straß

Herr Stefan Möhlmann, Nds. Landesb. für Stra

Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westers

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ingo Hinrichs, Kreisamtsrat

Herr Carsten Hollmann

Herr Marcel Sühling-Urban

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Herr Bernd Janßen

Herr Werner Pecher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 15.08.2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/009/2025
- 7** Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstandsmitteilung und Schutz von Radfahrenden bei gemeinsamer Fahrbahnnutzung
Vorlage: BV/022/2025
- 8** Verkehrliche Ertüchtigung der Kreuzung Oldenburger Straße (K 131)/ Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße (K 133) in Rastede
Vorlage: BV/023/2025
- 9** Nordwest-Umfahrung Rastede; Vorstellung der ermittelten Vorzugsvariante und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/024/2025
- 10** Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: MV/010/2025
- 11** Radwegeerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: MV/011/2025
- 12** Mitteilungen der Landrätin
- 13** Anfragen und Hinweise
- 14** Einwohnerfragestunde
- 15** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vors. Lamers weist auf die zahlreichen anwesenden Bürgerinnen und Bürger hin, die überwiegend aus Rastede seien und zum Tagesordnungspunkt 9 „Nordwest-Umfahrung ...“ gekommen seien und schlägt vor, nach den Ausführungen durch EKR Kappelmann zu dem TOP die Sitzung zu unterbrechen und die Einwohnerfragestunde zu erweitern. Dadurch könne den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit für Fragen und Anmerkungen gegeben werden.

Dem Vorschlag von Vors. Lamers wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird sodann einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 15.08.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Szyltowski vom ADFC Ammerland geht auf den geplanten Kreisverkehrsplatz in Rastede ein. Ihr sei aufgefallen, dass es bei dem Variantenvergleich keinen Vergleich gebe, inwiefern sich die Situation für Radfahrende und Fußgänger ändere und wie der Klimaschutz berücksichtigt werden solle. Sie teilt kurz Informationen aus einem Variantenvergleich mit, der durch den ADFC durchgeführt worden sei. Sie fragt im Weiteren, warum der Landkreis Ammerland den Kreisverkehr bauen wolle und wichtige Bedürfnisse nicht vorrangig berücksichtigt werden.

EKR Kappelmann verweist auf einen Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2019, bei dem die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes beschlossen worden sei. In der heutigen Sitzung gehe es darum, den damaligen Beschluss zu bestätigen oder über Alternativen zu beraten. Er erläutert, dass der Kreistag sich 2019 entschieden habe, einen Kreisverkehrsplatz zu bauen und von einer Ertüchtigung der Lichtsignalanlage abzusehen. Durch das erstellte Verkehrsgutachten sei festgestellt worden, dass nur

ein Kreisverkehr die verkehrliche Leistungsfähigkeit für eine geplante Nordwest-Umfahrung bieten könne. Dieser Vorteil der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes sei im Jahr 2019 bereits mit der Prüfung durch das Büro IPW herausgearbeitet worden.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass man sich für die heutige Sitzung intensiv mit der Alternative der Ertüchtigung der Lichtsignalanlage beschäftigt habe. Die Landesbehörde für Straßenbau halte die Ertüchtigung der Lichtsignalanlage jedoch für die deutlich schlechtere Variante. Ein großes Problem gebe es an der Kreuzung mit den Linksabbiegern aus der Oldenburger Straße, weil die Linksabbiegespur viel zu kurz sei und es dadurch zu Rückstaus komme. Die Erwartung der Klimakonzepte, dass eine Reduzierung des Straßenverkehrs um 20 Prozent angestrebt werden solle, entspreche nicht den tatsächlichen demographischen Entwicklungen, die mit zunehmendem Verkehr rechnerisch. Für Radfahrende und Fußgänger hätten sowohl ein Kreisverkehrsplatz als auch eine Lichtsignalanlage Vor- und Nachteile, sie würden sich gegeneinander aufheben und soweit seien die Varianten als gleichwertig zu betrachten.

EKR Kappelmann teilt mit, dass das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen und eine Klage zurückgezogen worden sei. Damit sei der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig.

Frau Szyltowski fragt weiter nach den ermittelten Kosten. Im Jahr 2019 sei mitgeteilt worden, dass beide Varianten zu 60 Prozent gefördert werden können. Nunmehr sei aufgeführt, dass die Kosten ungefähr gleich seien und die Lichtsignalanlage nicht förderfähig sei.

EKR Kappelmann antwortet, dass nach Information durch die Landesbehörde die Ertüchtigung der Lichtsignalanlage voraussichtlich nach dem Entflechtungsgesetz nicht förderfähig sei, weil sie keine nachhaltige Verbesserung der Verkehre im Kreuzungsbereich biete.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen Vorlage: MV/009/2025

KAR Hinrichs führt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) die „digitale Bereisung“ vor und berichtet ausführlich über den Stand der Baumaßnahmen. Er stellt dabei abgeschlossene Straßenbaumaßnahmen aus den Jahren 2023 und 2024 und anstehende Maßnahmen im Jahr 2025 vor sowie Radwegeerneuerungen und den Zustand von Straßen und Sanierungsmaßnahmen aus dem Moorstreckenerneuerungsprogramm. Er berichtet weiter über Planungsmaßnahmen zum Radwegbau und den aktuellen Stand an dem Streckenabschnitt an der K131 zwischen Rastede-Wahnbek. Zur Ertüchtigung der Kreuzung Oldenburger Straße/Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in Rastede und zur Nordwest-Umfahrung und verweist er auf die Tagesordnungspunkte 8 und 9.

KAR Hinrichs weist darauf hin, dass in der Vorlage zum Radwegerneuerungsprogramm bei der K 138 von Petersfehn II nach Kayhauserfeld ein falsches Lagebild abgedruckt wurde.

KA Bekaam weist darauf hin, dass in der Vorlage mitgeteilt worden sei, dass die Maßnahmen zur K128 und K130 von Firma Koch bereits durchgeführt worden seien.

Er geht von einem Schreibfehler aus und dass die Maßnahmen erst im Frühjahr 2025 begonnen werden. Dies wird von KAR Hinrichs bestätigt.

KA Töpfel weist darauf hin, dass die Lange Straße vor dem Bereich der Ammerland-Klinik durch die Baumaßnahmen bereits sehr gelitten habe. Er fragt nach, ob die Erneuerung der Verschleißdecke unter Beachtung der weiteren massiven Baufähigkeit auf dem Klinikgelände nicht zu früh sei und man schlussendlich doppelt sanieren würde.

EKR Kappelmann führt aus, dass über die Sanierung der „Lange Straße“ in dem Bereich der Ammerland-Klinik lange diskutiert worden sei. Er weist darauf hin, dass die Zufahrt zur Klinik verlagert und die Zufahrt zum neuen Parkhaus sowie der Buswendepplatz neu angelegt werden müssen. Für diese Maßnahmen müsse ein längerer Streckenabschnitt an der „Lange Straße“ erneuert werden und in diesem Zuge werde die Fahrbahn auch in weiteren Abschnitten erneuert. Der Kreuzungsbereich im Bereich „Am Röttgen“ sei mittlerweile stark sanierungsbedürftig und müsse zeitnah erneuert werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland; Sachstandsmitteilung und Schutz von Radfahrenden bei gemeinsamer Fahrbahnutzung
Vorlage: BV/022/2025**

KAR Hinrichs trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass das Radverkehrskonzept seit Anfang 2024 vorliege. Er informiert über den aktuellen Sachstand zur „Neubauplanung an der Südholter Straße K 349“ und zur „Querungshilfe an der Heller Landstraße K 346“, für die Planungsaufträge erteilt worden seien. Für die Querungshilfe seien bereits Vermessungsarbeiten durchgeführt worden. Im Rahmen der Umleitungsstreckenführung durch den Brückenersatzbau bei der Autobahnanschlussstelle Zwischenahner Meer seien Gespräche mit der Autobahn GmbH geführt worden. Als Ergebnis werde sich die Autobahn GmbH an den Kosten für die Querungshilfe in Form einer Lichtsignalanlage beteiligen. Die Umsetzung könne bereits im Frühjahr erfolgen.

KAR Hinrichs erinnert an die Beratungen in der letzten Sitzung, bei der die Verwaltung beauftragt wurde, sich mit dem Schutz von Radfahrenden bei einer gemeinsamen Fahrbahnutzung zu befassen. Er weist darauf hin, dass die in Frage kommenden Streckenabschnitte sich alle innerorts befinden. Zu den einzelnen Voraussetzungen verweist er auf die Vorlage. Bei allen in Frage kommenden Strecken liege nicht die erforderliche Breite vor, um Radfahrstreifen oder Schutzstreifen markieren zu können. Alternativ zu den Markierungen von Schutzstreifen könne man Piktogrammketten aufbringen, die den Verkehrsteilnehmenden verdeutlichen, dass Radfahrende die Straße nutzen dürfen. Er weist darauf hin, dass die Piktogrammketten rechtsseitig auf die Fahrbahn aufgebracht werden sollen. Mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede seien die möglichen Optionen besprochen worden und alle sprechen sich für die Aufbringung von Piktogrammketten aus. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde würden Piktogrammketten eine geeignete und zeitnah flächendeckend umsetzbare und wirkungsvolle Möglichkeit bieten,

allen Verkehrsteilnehmenden die gemeinsame gleichberechtigte Nutzung der Fahrbahn zu verdeutlichen. Zu den Einzelheiten verweist er auf die ausführliche Darstellung und den Sachverhalt in der Vorlage. Die Aufbringung der Piktogrammketten würde vorerst nur auf Kreisstraßen innerorts erfolgen.

KA Töpfel begrüßt die Aufbringung von Piktogrammketten, die zur Sicherheit für Radfahrende beitragen werden. Für Autofahrer werde es sichtbarer, dass Radfahrende die Straße nutzen dürfen und sollen. Für die Gemeinden und die Stadt Weststede bedeute die Sicherheit für Radfahrende einen Mehrwert.

KA Kramer führt aus, dass die SPD-Fraktion die Aufbringung von Piktogrammketten ebenfalls begrüße. Die Alternativen wären ebenfalls zu begrüßen, aber aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten und aufgrund der Parkstreifennutzung seien diese nicht umsetzbar. Die Kennzeichnung mit Piktogrammen sei eigentlich überflüssig, da jeder Verkehrsteilnehmende berechtigt sei, die Straße zu nutzen. Es sei wünschenswert, dass auch Landesstraßen entsprechend ausgestattet werden um u. a. den Schulweg zu sichern. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Bruns führt aus, dass die FDP-Fraktion die Vorlage kritisch und skeptisch zur Kenntnis genommen habe. Es müsse eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Verkehrsteilnehmenden rücksichtsvoll miteinander umgehen. Eine Rechtslage im Straßenverkehr sei zwar gegeben, eine Kennzeichnung verdeutliche aber, dass Radfahrende berechtigt seien, die Straße zu nutzen. Die FDP-Fraktion halte es für sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit über das Vorhaben informiert und aufgeklärt werde. Weiterhin müsse dem Autofahrer klar sein, dass innerhalb geschlossener Ortschaften ggf. eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingerichtet werden müsse, damit langsamer an den Radfahrenden vorbeigefahren werde.

KA Bruns führt weiter aus, dass nicht nur Kreis- sondern auch Landesstraßen durch geschlossene Ortschaften führen. Er halte es für wichtig, dass auf alle Straßen innerorts Piktogrammketten aufgebracht werden. Er spreche sich für eine Aufbringung von Piktogrammketten auch auf Landesstraßen aus.

EKR Kappelmann erläutert, dass in verschiedenen Ortsdurchfahrten wie z. B. in Edeweht und Wiefelstede Landesstraßen vorhanden seien, die aber zum Teil auch andere bauliche Voraussetzungen hätten. Man sollte grundsätzlich an allen Straßen dieselben Maßstäbe anlegen und alle gleich ausstatten. Da es keine Pflicht zum Aufbringen von Piktogrammen gebe, müsse jedoch der jeweilige Straßenbaulastträger in Abstimmung mit dem Landkreis entsprechende Anträge stellen. Der Landkreis müsse dann entscheiden, ob die Voraussetzungen gegeben seien. Die Kosten müssten die jeweiligen Straßenbaulastträger (Gemeinde/Stadt/Land) tragen.

Herr de Buhr von der Landesbehörde führt aus, dass nachvollziehbar sei, dass auf Kreis- und Bundes- und Landesstraßen gleiche Voraussetzungen geschaffen werden sollten. Es gebe derzeit eine klare Aussage vom Ministerium, die bisher konsequent untersage, auf innerörtlichen Landesstraßen Radfahrersymbole aufzubringen. Nach kontroversen Diskussionen habe ein Einlenken dahingehend erwirkt werden können, dass auf innerörtlichen Landesstraßen nach in die Landesstraße einmündende Straßen ein einzelnes Piktogramm aufgebracht werden dürfe. Es sei aber untersagt, Piktogrammketten auf Landesstraßen aufzubringen.

EKR Kappelmann weist auf die teilweise Unkenntnis der Verkehrsteilnehmenden hin, welche Regelungen gelten. Zu dem Hinweis von KA Bruns zur Bekanntmachung der Aktion an die Öffentlichkeit führt er aus, dass in Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit über die Presse und digitalen Medien betrieben werden solle.

KA Bekaun führt als Vergleich an, dass in der Ortsdurchfahrt in Rastede Piktogrammketten aufgebracht werden, da es sich um eine Kreisstraße handele. Dadurch werde für alle Verkehrsteilnehmenden sichtbar, dass Radfahrende die Straße mitbenutzen dürfen. In der Ortsdurchfahrt Edeweicht handele es sich um eine Landesstraße, wo nur vereinzelt Piktogramme an den Einmündungen aufgebracht werden sollen. Er halte diesen Unterschied für die Bürgerinnen und Bürger für schwer verständlich.

KA Schnörwangen sei durch die Aussagen von Herrn de Buhr irritiert. In Wiefelstede gebe es eine Landesstraße, die durch den Ort führe. Die rechtliche Situation, die das Land Niedersachsen vorgebe, spreche sich für das Aufbringen von Piktogrammen aus. Das Ministerium hingegen verbiete Piktogramme auf Landesstraßen. Sie bittet um Erläuterungen.

Herr de Buhr erläutert, dass ein Umdenken auf dem Weg sei. Vor einigen Jahren sei das Aufbringen von Piktogrammen grundsätzlich untersagt gewesen. Bei einem Piktogramm handele es sich um ein Verkehrszeichen, das sichtbar an- oder aufgebracht und gepflegt werden müsse. Es seien alle dafür, dass mehr mit dem Rad gefahren werde und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ziel sei es, mehr Sicherheit für Radfahrende zu schaffen und mehr Radwege zu bauen. Man sei auf einem guten Weg und ein Umdenken finde statt. In ein paar Jahren sei die Entwicklung vielleicht weiter vorangeschritten. Zurzeit müsse die Landesbehörde sich jedoch an die Vorgaben des Landes halten.

KA Schnörwangen fragt nach, ob es dann nicht sinnvoll sei, dass auch Kreisstraßen nur an Einmündungen bzw. Ortseingängen mit Piktogrammen versehen werden.

EKR Kappelmann führt aus, dass das Nds. Ministerium angekündigt habe, dass eine neue Richtlinie erlassen werden solle, in der u. a. Piktogrammketten explizit vorgesehen seien. Der Landkreis schlage daher vor, sich für diese zukunftsfähige Lösung zu entscheiden.

Herr de Buhr weist darauf hin, dass es unterschiedliche Rahmenbedingungen geben werde. Die Piktogramme seien letztendlich für ortsunkundige Verkehrsteilnehmende wichtig. Bundesweites Ziel sei es und sei es immer gewesen, in allen Bundesländern gleiche Regelungen und Bedingungen zu haben. Durch verschiedene Entscheidungen sei dies nicht immer gegeben. Er halte es für unwahrscheinlich, dass es irgendwann gleiche Regelungen geben werde. Alles was deutlich mache, wie man sich zu verhalten habe, helfe insgesamt weiter. Piktogramme seien grundsätzlich nicht falsch, müssen aber intensiv gepflegt werden. Es sei davon auszugehen, dass eine neue Richtlinie auch für Landesstraßen andere Regelungen ermögliche und die Landesbehörde dann entsprechend handeln könne.

KA Bekaun führt aus, dass zu hoffen sei, dass ein Erlass vom Ministerium bald komme und gleiche Voraussetzungen geschaffen werden können. Er würde von den

vereinzelten Piktogrammen an Einmündungen absehen, um diese nicht irgendwann mühsam abfräsen zu müssen. Man müsse einen Start machen und fange mit den Kreisstraßen an. Er halte die unterschiedliche Verfahrensweise zwischen Kreis- und Landesstraßen für nicht zielführend.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass einige umliegenden Landkreise bereits Piktogramme auf Straßen aufgebracht haben. In Bezug auf die benachbarten Gebietskörperschaften befinde sich der Landkreis Ammerland im Trend.

Dem Kreistag wird bei einer Enthaltung einstimmig vorgeschlagen:

Zur Erhöhung der Sicherheit der Radfahrenden auf Kreisstraßen in innerörtlichen Gebieten soll bei gemeinsamer Nutzung der Fahrbahn die Aufbringung von Piktogrammketten durch eine Anordnung der unteren Verkehrsbehörde erfolgen. Die Mittel für diese Maßnahmen stehen bereits im Rahmen des integrierten Radverkehrskonzeptes zur Verfügung.

**Zu TOP 8 Verkehrliche Ertüchtigung der Kreuzung Oldenburger Straße (K 131)/ Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße (K 133) in Rastede
Vorlage: BV/023/2025**

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Sitzung des Kreistages aus dem Jahr 2018, in der der Bau eines Kreisverkehrsplatzes beschlossen worden sei. Er erinnert an das Klageverfahren, dass die Planfeststellung der Maßnahme verzögert habe und dass der Planfeststellungsbeschluss erst im Herbst 2024 rechtskräftig geworden sei. Er weist darauf hin, dass alternativ über die Ertüchtigung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage nachgedacht und ausführlich beraten worden sei. Aufgrund des zwischenzeitlich vergangenen Zeitrahmens von fünf Jahren sei nun erneut eine alternative Ausgestaltung des Knotenpunktes zu prüfen. Im Ergebnis habe man auch in Abstimmung mit der Landesbehörde feststellen müssen, dass die verkehrliche Leistungsfähigkeit mit einem Kreisverkehrsplatz deutlich besser sei. Zudem sei von Vorteil, dass der Kreisverkehrsplatz gegenüber der Ertüchtigung als Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage grundsätzlich förderfähig sei. Darüber hinaus erklärt EKR Kappelmann, dass für die Ertüchtigung als Knotenpunkt mit Lichtsignalanlage zunächst eine Planung vorgenommen und mindestens ein Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden müsste. Der Kreisverkehrsplatz sei hingegen bereits planfestgestellt.

EKR Kappelmann bittet um eine zustimmende Kenntnisnahme dahingehend, dass es bei dem ursprünglich gefassten Beschluss bleibe. Somit wäre eine weitere Beratung im Kreisausschuss und Kreistag entbehrlich.

KA Kramer stimmt den Ausführungen von EKR Kappelmann uneingeschränkt zu. Es sei logische Schlussfolgerung, dass der Beschluss bestätigt werden müsse und die SPD-Fraktion werde die Ausführungen und den Beschluss zustimmend zur Kenntnis nehmen.

KA Nee hält die Erklärungen von EKR Kappelmann für nachvollziehbar und begründet. Es hätten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben und daraus schließend, könne an den damals gefassten Beschluss festgehalten werden.

Vors. Lamers bittet darum, dem Beschluss aus 2018 zu bestätigen.

Der Beschluss aus dem Jahr 2018 wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 9 Nordwest-Umfahrung Rastede; Vorstellung der ermittelten Vorzugsvarianten und weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/024/2025

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor. Anhand einer Power-Point-Folie erläutert er die verschiedenen Varianten für eine Nordwest-Umfahrung in Rastede. Er geht dabei insbesondere auf die bestehenden verkehrlichen Einschränkungen durch die Schrankenschließzeiten des Bahnüberganges an der K 133 (Raiffeisenstraße) und eine durch den Betrieb des Jade-Weser-Ports zu erwartender Zunahme des Güterverkehrs auf der Bahnstrecke Wilhelmshaven-Oldenburg ein. Er erinnert daran, dass der Kreistag und der Rasteder Gemeinderat im Frühjahr 2020 beschlossen haben, einer sogenannten Nordwest-Umfahrung als Vorzugsvariante für das weitere Planungsvorhaben zuzustimmen.

EKR Kappelmann führt weiter aus, dass mit vier Grundstückseigentümern persönliche Gespräche stattgefunden hätten. Ihnen seien die Vorzugsvarianten vorgestellt und die Auswirkungen auf ihre Grundstücksflächen erläutert worden. Aufgrund negativer Aussagen der Grundstückseigentümer gehe die Kreisverwaltung davon aus, dass der für ein reibungsloses Planfeststellungsverfahren erforderliche Grunderwerb von den Grundstückseigentümern einvernehmlich nicht sichergestellt werden könne. Die Vorzugsvariante sei so gelegt, dass keine Privatflächen, sondern die Umfahrung in erster Linie durch landwirtschaftliche Flächen führe. Wenn keine Einigkeit hergestellt werden könne, das Verfahren aber gleichwohl fortgesetzt werden solle, sei davon auszugehen, dass ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden müsse und es zu einer weiteren mehrjährigen Verzögerung kommen werde. Er weist im Weiteren darauf hin, dass sich die aus dem Jahr 2019 stammende Kostenschätzung im Laufe der Zeit voraussichtlich deutlich erhöht habe. Die Gemeinde Rastede habe sich bereits im Jahr 2022 bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

EKR Kappelmann erläutert ausführlich die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten, die Verkehrssituation durch die Bahn und die Sachlage zu den Grundstücksflächen. Im Weiteren verweist er zum Sachverhalt auf die ausführliche Vorlage.

EKR Kappelmann schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass als nächster notwendiger Schritt zur Umsetzung der Maßnahmen die Festlegung der Vorzugsvariante sowie die Vorbereitung und Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich sei.

KA Hots weist darauf hin, dass die Landwirte auf ihre landwirtschaftlichen Flächen angewiesen seien und ungern Flächen abgeben würden. Diese Flächen leichter erwerben zu können, halte er für unwahrscheinlich. Flächen zu durchschneiden sei für die Landwirte keine gute Lösung. Er führt weiter aus, dass die NLG projektbezogene Flurbereinigungsverfahren durchführe. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, über die NLG durch z. B. Flächentausch oder sonstigen Möglichkeiten Flächen zu erwerben. Ihm sei wichtig, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

EKR Kappelmann stellt richtig, dass er nicht davon ausgehe, dass es für die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen einfacher sei, die Flächen abzugeben. In der

rechtlichen Bewertung, wo ein stärkerer Eingriff zu vermuten sei, werde vom Gericht jedoch die Rechtsauffassung vertreten, dass bei Wohneigentum der Eingriff stärker sei als bei landwirtschaftlichen Flächen. Ihm sei bewusst, dass kein Eigentümer gerne Flächen abgeben wolle. Man wolle versuchen, mit den Eigentümern nach Lösungen zu suchen, um zu einvernehmlichen Ergebnissen zu kommen.

Vors. Lamers gibt den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit, Fragen an die Verwaltung zu stellen und Anmerkungen und Hinweise vorzustellen.

Es schließt sich ein reger Austausch zwischen verschiedenen Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung an. Fragen werden ausführlich durch die Verwaltung und die Landesbehörde beantwortet und erläutert. Anmerkungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Vors. Lamers beendet die außerordentliche Einwohnerfragestunde und bittet die Ausschusssmitglieder um ihre Wortbeiträge.

KA Kramer führt aus, dass alle notwendigen Diskussionen bereits über einige Jahre hinweg geführt worden seien. In der Zeit hätten sich, bis auf den stetig zunehmenden Verkehr, keine wesentlichen Änderungen ergeben. Es müsse eine Umsetzung der Maßnahme erfolgen, um den Verkehr zu entlasten und dem Rettungsdienst und der Feuerwehr zu jeder Zeit eine Möglichkeit zu eröffnen, in den Ortskern von Rastede fahren zu können, ohne lange vor geschlossenen Schranken stehen zu müssen. Durch die Nordwest-Umfahrung werde des Weiteren der PKW-Verkehr und der Schwerverkehr nicht mehr durch den Ort fahren müssen und dies bedeute eine erhebliche Entlastung. Die Nordwest-Umfahrung bedeute keinen großen Umweg und die Nutzung nehme nicht viel Zeit in Anspruch.

KA Kramer ist der Meinung, dass die Nordwest-Umfahrung weiter verfolgt und umgesetzt werden solle. Eine Troglösung sei kontrovers erörtert worden und werde für nicht umsetzbar gehalten.

KA Bekaam führt ergänzend aus, dass allen klar sein müsse, dass die Umsetzung der Nordwest-Umfahrung viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Das schlechteste Signal für die Außenwirkung seien Enteignungsmaßnahmen. Es müsse versucht werden, durch gute Gespräche zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Man habe sich dazu entschlossen, die Nordwest-Umfahrung zu favorisieren und auf den Weg zu bringen.

KA Töpfel hält die zunehmende Verkehrssituation und die langen Schrankenschließzeiten u. a. auch für ein ökologisches Problem. Er freue sich über jeden Quadratmeter Fläche, der nicht versiegelt werde. Die Wartezeiten vor der Schranke würden die Rasteder Bürgerinnen und Bürger belasten. Man wolle möglichst schnell zu seinem Ziel kommen und nicht lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Ein weiteres Problem sei der zunehmende Schwerlast- und Bahnverkehr, der zum Jade-Weser-Port fahre. Die Nordwest-Umfahrung sei aus seiner Sicht alternativlos. Er gehe auf die Kosten für das Projekt ein, die in den nächsten Jahren ansteigen werden. Die Prüfung und Planung müsse umgesetzt und veranlasst werden.

Vors. Lamers fasst zusammen, dass es vorrangig um ein Planfeststellungsverfahren gehe und noch kein Beschluss zum Bau der Nordwest-Erfahrung gefasst werden

müsse. Vor einer Beschlussfassung müssen die Ergebnisse und die Haushaltssituation abgewartet werden. Des Weiteren solle die Vorzugsvariante festgelegt werden. Aus den Wortbeiträgen sei es unstrittig, dass Variante 1 die beste Variante sei. Auch solle versucht werden, keine Enteignungen vornehmen zu müssen und mit den Eigentümern zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

Vors. Lamers formuliert einen Beschlussvorschlag, dem einstimmig zugestimmt wird.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Kreisausschuss vorgeschlagen, das erforderliche Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Nordwest-Umfahrung vorzubereiten. Als umzusetzende Vorzugsvariante wird die Variante 1 der vorgelegten Voruntersuchung bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zunächst weitere Gespräche mit den Eigentümern der benötigten Flächen mit dem Ziel eines einvernehmlichen Grunderwerbs zu führen und die Kreisgremien über das Ergebnis der Gespräche zu unterrichten.

Zu TOP 10 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: MV/010/2025

KOI Sühling-Urban stellt die vorgesehenen Maßnahmen für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2025 vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass eine Investition für das Moorstreckenerneuerungsprogramm im Jahr 2025 aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht vorgesehen sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Radwegeerneuerungsprogramm 2025
Vorlage: MV/011/2025

KOI Sühling-Urban verweist zum Radwegeerneuerungsprogramm auf die Ausführungen während der digitalen Bereisung und auf die Vorlage. Er führt aus, dass für das Radwegeerneuerungsprogramm 600.000 € zur Verfügung stehen. Er trägt die vorgesehenen Maßnahmen vor und geht auf die Kosten ein. Er weist darauf hin, dass im Haushaltsplan 50.000 € für Schadstellen bereitgestellt worden seien, die im Laufe des Jahres im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 12 Mitteilungen der Landrätin

- a) KAR Hinrichs berichtet über die Maßnahme der Autobahn GmbH an der Anschlussstelle Zwischenahner Meer und die damit verbundenen Umleitungsverkehre durch das Kreisgebiet. Die Vollsperrung des Überführungsbauwerks

über die Autobahn A 28 sei Ende Oktober 2024 eingerichtet und die Brücke im Dezember 2025 abgerissen worden. Aufgrund der Baumaßnahme seien Umleitungsstrecken u. a. über Kreisstraßen des Landkreises Ammerland eingerichtet worden. Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes gebe es keine großen Probleme in Bezug auf die Nutzung der Umleitungsstrecken und der Verkehr fließe zufriedenstellend. Er teilt mit, dass die Autobahnpolizei an der Anschlussstelle bzw. im Baustellenbereich auf der Autobahn im Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h beidseitig eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung eingerichtet habe. Die Messstellen seien zur Sicherung der Arbeitsstätten eingerichtet worden.

- b) KOI Sühling-Urban teilt mit, dass es eine Änderung beim Personenförderungsgesetz gegeben habe. Nach der Gesetzesänderung sei die Festsetzung von Mindestentgelten für den Mietwagenverkehr möglich. Dem Landkreis liege der Antrag vor, sich mit den Mindestentgelten für den Mietwagenverkehr auseinanderzusetzen. Die Verwaltung werde vorerst mit den umliegenden Verkehrsbehörden Rücksprache halten, um ein Meinungsbild einzuholen.

Zu TOP 13 Anfragen und Hinweise

- a) KA Bekaun führt aus, dass aufgrund der Erneuerung der Autobahnbrücke Umleitungsstrecken eingerichtet worden seien. Unter anderem werde eine Umleitung über Elmendor/Rostrup nach Edeweicht geleitet. Die Durchfahrt durch Rostrup sei aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in Rostrup, besonders in den Morgenstunden zu Schulzeiten, sehr zeitaufwändig. Er habe bereits dreimal Unfälle an der Straße „Am Denkmal“ in Rostrup mit Fußgängern und Radfahrenden miterlebt. Zu beobachten sei dort, dass Verkehrsteilnehmer oft rücksichtslos die Kreuzung durchfahren bzw. abbiegen. Des Weiteren sei der Kreuzungsbereich nicht beleuchtet und in der Nähe befinde sich eine Bushaltestelle, die u. a. von Schülerinnen und Schülern benutzt werde. Er fragt nach, ob dem Landkreis bereits Verkehrsunfallzahlen übermittelt worden seien. Und ob es möglich sei, für die Dauer der Brückenbaumaßnahmen in dem Bereich eine mobile Laterne aufzustellen.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Kreuzung bereits seit längerer Zeit in der Betrachtung stehe. Im Zuge des Umbaus der Kreuzung sei die Radwegführung verändert worden. Danach sei der Eindruck entstanden, dass sich eine Besserung eingestellt habe. Er nimmt die Anmerkung auf und teilt mit, dass mit den Mitarbeitenden der zuständigen Verkehrsbehörde, der Gemeinde Bad Zwischenahn, über die Situation gesprochen werden solle.

- b) KA Bekaun weist auf eine längerfristige Umleitung der B 401 hin, die über die L 829 abgewickelt worden sei. Es habe die Aussage gegeben, dass Gelder zur Verfügung stehen, um nach einem Jahr der Nutzung der Landesstraße diese wieder zu ertüchtigen. Herr Schmidt von der Straßenmeisterei habe bestätigt, dass noch Geld zur Verfügung stehe. Er fragt, wann mit den Sanierungsarbeiten zu rechnen sei.

Herr de Buhr bestätigt, dass Schäden an der Fahrbahn entstanden seien, die die Landesbehörde nicht zu vertreten habe. Die Maßnahme sei seinerzeit von Lingen ausgeschrieben worden. Die Bauzeit auf der B 401 habe deutlich mehr

Zeit in Anspruch genommen. Die Schäden auf der Landesstraße seien massiv. Gespräche mit Lingen würden stattfinden und es sei zugesagt worden, dass die Landesbehörde Geld zur Verfügung gestellt bekomme, um die Schäden ausgleichen zu können. Ein Termin für die Sanierungsmaßnahmen stehe noch nicht fest.

- c) KA Schnörwangen führt aus, dass sie gehört habe, dass auf der Landesstraße aus Richtung Spohle kommend nach Wiefelstede in Wiefelstede der Kreuzungsbereich Körtebrügger Straße/Oldenburger Landstraße/Am Breden überarbeitet werden solle. Im Zuge der Überarbeitung solle der Fahrradweg verschwenkt werden und aus Richtung Spohle kommend die Linksabbiegerspur wegfallen. Sie weist darauf hin, dass der Verkehr durch den Bau eines größeren Einkaufszentrums zunehmen werde. Des Weiteren seien viele LKW von der Molkerei Dringenburg in Richtung Autobahn auf der Strecke unterwegs. Sie fragt nach, ob der zunehmende Verkehr sowie der LKW-Verkehr mit berücksichtigt worden sei.

Herr de Buhr stellt Herrn Möhlmann vor, der neuer Sachgebietsleiter Planung der Landesbehörde und neuer Ansprechpartner für den Landkreis Ammerland sei, der auf die Frage antworten werde.

Herr Möhlmann erläutert, dass die Ampelanlage in dem Kreuzungsbereich abgänglich sei und immer häufiger Ausfälle habe. Die Ampelanlage könne in der Form nicht wieder hergestellt werden. Des Weiteren weise der gesamte Knotenpunkt erhebliche bauliche Mängel auf und die Nebenanlagen seien deutlich zu schmal. Aufgrund der Gegebenheiten könne auf die Linksabbiegerspur verzichtet werden und dadurch die Nebenanlagen verbreitert werden. Die Verkehrsmengen seien erhoben worden und haben ergeben, dass die geplanten Veränderungen in dem Kreuzungsbereich vertretbar seien. Bei der Messung der Verkehrsmengen habe man den Bau eines Einkaufszentrums bereits berücksichtigt.

Herr de Buhr ergänzt, dass für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden durch die Verbreiterung der Nebenanlagen die Verkehrssicherheit erhöht werde, der Verkehrsfluss aber dadurch nicht beeinträchtigt werde.

Zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

- a) Frau Szyltowski vom ADFC Ammerland geht auf die Aufbringung von Piktogrammen zur Kenntlichmachung von Fahrradwegen ein. Sie habe von einem Erlass gehört, der vorgebe, dass die Piktogramme mit einem Abstand von mind. einem Meter zum rechten Fahrbahnrand aufgebracht werden sollen. Sie fragt nach, ob der Erlass abgewartet werde und ob der Mindestabstand bereits berücksichtigt werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass der Erlass bereits für Mitte 2024 angekündigt gewesen sei. Er gehe nicht davon aus, der Erlass noch im ersten Quartal 2025 vorgelegt werde, sondern eher im Laufe des Jahres. Die Straßenverkehrsbehörde werde den Erlass nicht abwarten und mit den bisherigen Planungen weiter fortfahren. Es sei vorgesehen, die Piktogramme am rechten Fahrbahnrand aufzubringen.

- b) Frau Szyltowski führt aus, dass in der Vergangenheit einmal jährlich Gespräche zwischen dem ADFC und dem Landkreis Ammerland stattgefunden hätten und fragt nach, ob diese Gespräche wieder aufgenommen werden können.

EKR Kappelmann antwortet, dass ein Austausch zwischen dem ADFC und dem Landkreis Ammerland wieder durchgeführt werden könne.

Zu TOP 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.